# STADT NORDEN

# Sitzungsvorlage Wahlperiode Beschluss-Nr: Status 2006 - 2011 0914/2009/1.2 öffentlich Tagesordnungspunkt: Änderung der Geschäftsordnung; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009 Beratungsfolge: 09.11.2009 Rat der Stadt Norden Sachbearbeitung/Produktverantwortlich: Organisationseinheit: Herr Wilberts Organisation und Baubetriebshof

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion,

- den Geschäftsordnungsantrag "Schluss der Rednerliste" aus der Geschäftsordnung zu streichen,
- den Geschäftsordnungsantrag "Schluss der Aussprache" um den Hinweis zu ergänzen, dass die vorliegende Rednerliste geschlossen wird und die bis dahin angemeldeten Wortbeiträge geleistet werden können,

wird abgelehnt.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

### Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 25.10.2009 (s. Anlage) die Geschäftsordnung des Rates zu ändern.

Demnach möchte die SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag "Schluss der Rednerliste" streichen.

Den Geschäftsordnungsantrag "Schluss der Aussprache" möchte sie in der Geschäftsordnung so erläutert haben, dass nach einem Beschluss des Rates über den "Schluss der Aussprache" die vorliegende Rednerliste geschlossen wird und die bis dahin angemeldeten Wortbeiträge geleistet werden können.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Mit beiden Geschäftsordnungsanträgen "Schluss der Rednerliste" und "Schluss der Aussprache" arbeitet der Rat der Stadt Norden unverändert seit dem 26.11.2001.

Die Geschäftsordnungsanträge "Schließen der Rednerliste" und "Schluss der Debatte" empfiehlt der Niedersächsische Städtetag den Städten und Gemeinden in seiner Muster-Geschäftsordnung. Diese Muster-Geschäftsordnung diente auch als Grundlage für die Erstellung der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2006 bis 2011. Bei der konstituierenden Sitzung des Rates im November 2006 wurden beide Geschäftsordnungsanträge durch die Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung vom Rat der Stadt Norden bestätigt.

Der Geschäftsordnungsantrag "Schluss der Rednerliste" und der Geschäftsordnungsantrag "Schluss der Aussprache" sind sowohl vom Wortlaut her als auch nebeneinander selbsterklärend. Eine antragsgemäße Änderung der Geschäftsordnung in diesen Punkten wird nicht als erforderlich angesehen. Der Rat hat beide Antragsformen zur Beendigung einer ausufernden Debatte in der Praxis stets verantwortungsvoll hinsichtlich des Demokratiegebots – nicht missbräuchlich – eingesetzt.

### <u>Anlagen:</u>

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009